

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelles Postulat Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Katharina Gallizzi/Rahel Ruch, GB/Ingrid Kissling-Näf, SP/Patrik Wyss, GFL): Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation fördern: Masterplan; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 mit SRB Nr. 2019-364 das Interfraktionelle Postulat Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt.

Repair-Cafés, Läden ohne Verpackungen, Projekte gegen Foodwaste – die lokalen Initiativen für soziale Innovation und Kreislaufwirtschaft häufen sich. Während des ganzen Lebenszyklus eines Produkts oder einer Dienstleistung minimiert die Kreislaufwirtschaft den Verbrauch von Ressourcen und reduziert so die negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Kreislaufwirtschaft ist dabei auf verschiedene Weise nachhaltig. Sie wirkt dem Klimawandel entgegen, indem der CO₂-Ausstoss um rund 70 Prozent reduziert wird, und führt gleichzeitig zu einer Steigerung von Arbeitsplätzen um etwa 4 Prozent, wie Studien in einem Dutzend Ländern Europas gezeigt haben.¹

Kreislaufwirtschaft stärkt aber auch den sozialen Zusammenhalt und die lokale und regionale Wirtschaft. Gute Beispiele hierfür finden sich im «Weissbuch zur Kreislaufwirtschaft für den Grossraum Paris» das im Rahmen des URBACT-Netzwerkes «BoostInno» (Boosting Social Innovation) erarbeitet wurde. URBACT ist ein europäisches Programm für regionale Entwicklung, welches von der EU, Norwegen und der Schweiz finanziert wird. Hauptziel des Programms ist die Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung. Themen sind zum Beispiel Innovation, CO₂-Reduktion, Umweltschutz, soziale Integration oder Beschäftigungsförderung. URBACT unterstützt die teilnehmenden Städte und Institutionen dabei, Stadtentwicklungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Alle Schweizer Städte werden vom Bund, vertreten durch das ARE, ermutigt, sich als Partnerstädte eines Netzwerks oder als Städte mit Beobachterstatus am Programm zu beteiligen.²

Für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft braucht es sowohl soziale als auch technologische Innovation. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, BürgerInnen und lokalen AkteurInnen sind nötig, um ein nachhaltigeres und offeneres System der Wirtschaft und des Zusammenlebens auf der kommunalen Ebene zu etablieren.³

Damit der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in Bern gefördert werden kann, wird der Gemeinderat deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

Erarbeitung eines Masterplans «Kreislaufwirtschaft» (zum Beispiel in Anlehnung an das Weissbuch zur Kreislaufwirtschaft von Paris) zur aktiven Förderung entsprechender Projekte

Intensivierung der Vernetzung von Stadtverwaltung und Gemeinderat mit lokalen AkteurInnen aus der Kreislaufwirtschaft (u.a. Sharing und Wiederverwendung), aber auch mit NGOS und der Wissenschaft

Förderung der Vernetzung der Stadt Bern mit anderen Initiativen (z.B. URBACT)

Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens innerhalb der Region zusammen mit anderen Gemeinden der Stadtglomeration.

¹ Revolutionäre Kreislaufwirtschaft. Nutzen statt besitzen, Walter R. Stahel in NZZ, 3.3.2017

<https://www.nzz.ch/meinung/revolutionaere-kreislaufwirtschaft-nutzen-statt-besitzen-ld.148919>

² <https://www.aren.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/internationale-zusammenarbeit/urbact.html>

³ Kreislaufwirtschaft: nur ein Trendthema oder die Zukunft unserer Städte? <http://urbact.eu/kreislaufwirtschaft-nur-ein-trendthema-oder-die-zukunft-unserer-staedte>

Bern, 14. September 2017

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ingrid Kissling-Näf, Patrik Wyss

Mitunterzeichnende: Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Tamara Funciello, Mohamed Abdirahim, Patrizia Mordini, Barbara Nyffeler, Lena Sorg, Marieke Kruit, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Katharina Altas, Lukas Meier, Zora Schneider, Christa Ammann, Tabea Rai, Nora Krummen, Michael Sutter, Martin Krebs, Yasemin Cevik, Timur Akçasayar, Lea Bill, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage und Vorarbeiten

Im Juni 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung eines Initialisierungsprojekts im Bereich der Kreislaufwirtschaft gegeben. Das Ziel des vom Basler Beratungsunternehmen ecos und von *Circular Economy Switzerland* für die Stadt Bern durchgeführten Projekts war es, Entwicklungspotenziale der Stadt in Richtung Kreislaufwirtschaft auszuloten und dazu möglichst konkrete Projekte auszuarbeiten. Im Dezember 2019 hat der Gemeinderat die vier «Circular Cities Switzerland»-Schlussberichte zur Kenntnis genommen (<https://www.circle-economy.com/resources/circular-bern>). Im Rahmen des Projekts wurden in einem ersten Schritt das städtische Immobilienmanagement, die Ernährung und das Abfallmanagement als Fokusgebiete identifiziert. Gemäss dem erwähnten Schlussbericht haben die Materialflussanalysen ergeben, dass in diesen drei Bereichen das Potenzial besteht, Produkte durch Reparatur und Secondhandverkauf länger im Wirtschaftskreislauf zu halten und sie am Ende ihrer Lebenszeit für einen Wiedergebrauch aufzubereiten. Damit lassen sich der Verbrauch von neuen Materialien und die durch Produktion und Transport entstehenden Emissionen verringern, lokal Arbeitsplätze schaffen sowie Wertschöpfungsketten und das lokale Gewerbe stärken.

Haltung des Gemeinderats zur Ausarbeitung eines Masterplans Kreislaufwirtschaft

Der Gemeinderat erachtet einen Masterplan mit Massnahmen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Terminen in Zeiten des Klimawandels und des schonenden Umgangs mit Ressourcen als wichtig. Einerseits kann der Gemeinderat mit diesem Instrument einen Beitrag zur Ökologisierung der lokalen Wirtschaft leisten. Andererseits trägt er damit einem Handlungsbedarf Rechnung, der in der «Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030» identifiziert wurde. Mit einem Masterplan kann sich die Stadt Bern als umweltbewusste Stadt positionieren und ihr Profil als nachhaltiges Gemeinwesen schärfen. Zudem kann sie unter den Schweizer Städten eine Vorreiterrolle einnehmen, da bislang noch keine Schweizer Stadt über einen solchen Masterplan verfügt.

Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft muss auf vielen Ebenen geschehen: Im Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der Bevölkerung, durch die Förderung lokaler Initiativen, in der Forschung und natürlich auch in der Verwaltung sowie mit gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ein Masterplan wird eine Grundlage schaffen, auf die sich die verschiedenen Anspruchsgruppen beziehen können.

Die Grundlagen zur Erarbeitung eines Masterplans sind im Rahmen der erwähnten vier Schlussberichte zum Projekt «Circular Cities Switzerland» in weiten Teilen erarbeitet worden. Auf diesen Vorarbeiten kann aufgebaut werden. Stossrichtungen bilden dabei folgende Themen:

- Städtisches Immobilienmanagement und öffentliche Beschaffung
- Ernährung und Foodwaste
- Abfallmanagement und Recycling

Weiteres Vorgehen

Die Erarbeitung des Masterplans Kreislaufwirtschaft ist ein umfangreiches Projekt, da die Umstellung vom heutigen linearen Wirtschaftsmodell zu einer kreislauffähigen Wirtschaft einen tiefgreifenden und grundlegenden Transformationsprozess bedingt. Insbesondere aufgrund der erforderlichen Priorisierungen während der Coronavirus-Pandemie konnten die Arbeiten am Masterplan bislang nicht im geplanten Tempo vorangetrieben werden.

Auf der Grundlage der im Rahmen des Projekts «Circular Cities Switzerland» identifizierten Entwicklungspotenziale der Stadt Bern erarbeitet der Gemeinderat nun aber mit hoher Priorität einen Masterplan Kreislaufwirtschaft. Hierfür werden die Ergebnisse aus dem Projekt «Circular Cities Switzerland» validiert, aktualisiert und die oben erwähnten Stossrichtungen in einer Roadmap verankert. Zu den einzelnen Schwerpunktthemen werden anschliessend Pilotprojekte definiert und umgesetzt. Dabei wird der Fokus in einem ersten Schritt auf verwaltungsinterne Tätigkeiten gelegt, da dort eine grosse Hebelwirkung besteht und die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen will. Über die Umsetzung der Pilotprojekte wird dem Stadtrat im Herbst 2022 Bericht erstattet. Nach der Durchführung der Pilotphase sollen in einem weiteren Schritt erfolgreiche Pilotprojekte skaliert und weitere Potenziale für die Kreislaufwirtschaft erschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2022.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Präsidialdirektion vom 22. November 2021 betreffend Interfraktionelles Postulat Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Katharina Gallizzi/Rahel Ruch, GB/Ingrid Kissling-Näf, SP/Patrik Wyss, GFL): Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation fördern; Masterplan; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 15. Dezember 2021

Der Gemeinderat